

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0420/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kreientwicklung, Wirtschaft und Demographie	15.11.2021	öffentlich

### Radverkehrskonzept; Informationen zum Sachstand

---

---

#### **Sachverhalt:**

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt auf der Grundlage einer zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ Zuwendungen zu Investitionen in den Radverkehr.

Die Förderrichtlinie wurde am 18.02.2021 im MinBl. bekannt gemacht.

Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Mit dem Sonderprogramm soll insbesondere der Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems gefördert werden. Ein solches trägt zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität bei und vermeidet Staus und verflüssigt den Verkehr. Ziel ist es weiter, in urbanen und ländlichen Räumen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver für die Radfahrenden zu gestalten und einen Umstieg vom Kraftfahrzeug auf das Fahrrad zu erreichen.

Eine deutliche Verlagerung der Verkehre vom Kraftfahrzeug auf das Fahrrad fördert die Luftreinhaltung und den Lärmschutz, trägt zum Klimaschutz bei und schützt die Umwelt.

Die Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Bundes im Zeitraum von 2020 bis 2023, d.h. die zu fördernden Maßnahmen müssen bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Sonderprogramms können z.B. Radwege, Radwegebrücken, Fahrradzonen, Radparkhäuser oder Fahrradabstellanlagen gefördert werden.

Zudem sind auch Maßnahmen für mehr Sicherheit oder zur Verbesserung des Verkehrsflusses, wie verbesserte Ampelschaltungen förderfähig. Ferner gehören auch die aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlichen Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschl. Beleuchtung und wegweisender Beschilderung zu den förderfähigen Maßnahmen. Darüber hinaus kann die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten durch Dritte (außerhalb der Verwaltung) gefördert werden, wenn daraus erste investive Maßnahmen umgesetzt werden.

Voraussetzung für eine Förderung und Teilnahme an dem Sonderprogramm zur Förderung des Radverkehrs ist u.a. auch, dass die zu fördernden Investition im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes geplant ist.

Das zu erstellende Radverkehrskonzept soll für die Antragstellung (z.B. durch den Kreis/VG) über das Sonderprogramm und die Maßnahmenumsetzung die planerische Grundlage schaffen.

Nach den Förderrichtlinien des Sonderprogramms wird die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Der Regelfördersatz beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben, bei finanzschwachen Gemeinden bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben. Befristet bis zum 31.12.2021 beträgt der Regelfördersatz bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben.

Das Konzept soll in enger Abstimmung mit den Gemeinden/Verbandsgemeinden und dem LBM Rheinland-Pfalz sowie einer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Verbänden erstellt werden.

Der Landkreis Trier-Saarburg hat die Absicht, sich im Rahmen der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes an dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Rheinland-Pfalz zu beteiligen.

Im Rahmen der Konzepterstellung sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dass Bürgerinnen und Bürger für ihre alltäglichen Fahrten zur Arbeit, zur Schule, zum Ausbildungsplatz, zum Einkauf und in der Freizeit vermehrt das Rad nutzen können. Erfahrungen mit E-Bikes und Pedelecs zeigen, dass mit diesen Rädern auch größere Entfernungen im Alltags- und Berufsverkehr zurückgelegt werden können. Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Radwege sicher und komfortabel genutzt werden können.

Mit dem geplanten Konzept soll der Aufbau eines Radwegenetzes für den Alltagsverkehr ermöglicht und durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Das Radverkehrskonzept für den Kreis soll dabei in Orientierung an dem Leistungsbild „Radverkehrskonzept, Kreisebene“, das vom LBM Rheinland-Pfalz vorgegeben wurde, entwickelt und erarbeitet werden.

Dieses Leistungsbild umfasst die folgenden 10 Leistungsbausteine:

- Netzplanung
- Analyse von Unfällen mit Radfahrerbeteiligung
- Bestandserfassung und Mängelanalyse
- Maßnahmenplanung
- Maßnahmenprogramm
- Kostenschätzung und Priorisierung
- Beteiligung der Kommunen
- Abstimmung, Berichtswesen und Präsentation
- Maßnahmen an klassifizierten Straße und Berichtswesen
- Diverse Optionen, wie Fahrradparken/Bike + Ride, Entwicklung exemplarischer Maßnahmen in Abstimmung mit dem Auftraggeber, Online-Beteiligung, Auftaktveranstaltung.

Nachdem der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2021 der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Trier-Saarburg durch ein Planungsbüro zugestimmt und hinsichtlich des Zeitrahmens eine umgehende Ausschreibung befürwortet hatte, wurden nach Abstimmung mit den Verbandsgemeinden und dem LBM die Ausschreibungsunterlagen am 26.03.2021 im Vergabeportal eingestellt und insgesamt neun geeignete Planungsbüros hierüber informiert und zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Da der Zeitplan des Sonderprogramms „Stadt und Land“ recht eng gefasst ist, die Erarbeitung des Konzeptes eine geraume Zeit in Anspruch nimmt (erfahrungsgemäß ca. 1 Jahr) und nach Fertigstellung des Konzeptes entsprechende Förderanträge gestellt und die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden müssen, hat der Kreistag in der Sitzung am 26.04.2021 der Auftragsvergabe zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis an das Planungsbüro zugestimmt, das nach Auswertung aller Kriterien für die Vergabe die höchste Punktzahl erreicht. Gleichzeitig wurde der Landrat ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Ferner wurde vom Kreistag beschlossen, die zur Konzepterstellung erforderlichen Haushaltsmittel, soweit sie den Haushaltsansatz von 50.000 € übersteigen (Buchungsstelle 57103.529200), überplanmäßig bereitzustellen.

Die Ausgaben für die Erstellung von Radverkehrskonzepten sind auch förderfähig, wenn erste daraus folgende investive Maßnahmen umgesetzt werden. Insoweit wurde ein höherer Kostenaufwand auch als finanzierbar angesehen.

Am 16.06.2021 wurde der Auftrag zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes an die Stadt-Land-plus GmbH, Büro für Städtebau und Umweltplanung, Boppard-Buchholz erteilt.

Dabei wurde ein entsprechender Vertrag mit der Stadt-Land-plus GmbH zur Auftragsdurchführung geschlossen und dabei das Leistungsbild „Radverkehrskonzept, Kreisebene des LBM Rheinland-Pfalz mit den Leistungsbausteinen 1 bis 10 einschl. der Optionen 1 bis 4 zugrunde gelegt. Der Vertrag wurde unter dem 28.06.2021 von dem Planungsbüro unterzeichnet. Danach soll das Radverkehrskonzept bis Mitte 2022 erarbeitet werden.

Im Rahmen eines digitalen Abstimmungsgespräches mit dem Planungsbüro und den Projektbeteiligten (Vertreter der Kreisverwaltung und der Verbandsgemeindeverwaltungen sowie dem LBM Trier) –Lenkungskreis- am 06.08.2021 wurden die Ziele, Motivation, das Leistungsbild, die Fragen der Förderung/Finanzierung und der Beteiligung/Öffentlichkeitsarbeit und der Zeitplan für die Umsetzung des Konzeptes besprochen und festgelegt.

Der Lenkungskreis hat die Aufgabe, die Erstellung des Radverkehrskonzeptes fachlich zu begleiten. In den Lenkungskreis können neben den oben genannten Beteiligten auch weitere relevante Akteure/Fachstellen einbezogen werden.

Bei der Erstellung des Konzeptes soll eine Online-Anwendung eingerichtet werden, über die interessierte Bürgerinnen und Bürger und Verbände die Möglichkeit erhalten sollen, mit einer Kartenanwendung Mängel oder fehlende Verbindungen einzugeben.

Das Planungsbüro ist derzeit dabei, in Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten die Leistungsbausteine zu bearbeiten.

Der Leistungsbaustein 2 –Analyse von Unfällen mit Radfahrerbeteiligung- wurde inzwischen bearbeitet und eine Unfallanalyse vorgelegt, die eine Auswertung der Radverkehrsunfälle in einem Zeitraum zwischen 2017 und 2019 im Kreis enthält. Danach werden vor allem durch parkende Autos Unfälle mit Radfahrern verursacht. Der hohe Anteil an Unfällen im Längsverkehr verdeutlicht, dass auf vielen Straßen nicht genügend Platz für Radfahrer vorhanden ist. Außerdem müssen besonders Kreuzungen sicherer gestaltet werden, um die Anzahl der Einbiege-/Kreuzen-Unfälle zu senken. Ferner passieren viele Unfälle an Knotenpunkten. Hier sind besonders Konflikte mit parkenden Autos und Fahrnfälle in den Städten wie Saarburg, Konz, Schweich oder Hermeskeil verortet. Besonders in Wohngebieten vor Häusern treten Unfälle aufgrund von parkenden Autos auf. Abbiege-, Kreuzungs- und Einbiegeunfälle treten vermehrt an Kreisverkehren oder an Kreuzungen, wo sich Landes- und Bundesstraßen kreuzen, auf. Besonders betroffen ist die L 138 in der Nähe des Bahnhofs und die Gegend um St. Franziskus in Saarburg, der Kreisverkehr in Konz, an welchem sich die L 138 und die K 134 treffen sowie der Kreisverkehr an der L 149 und K 12 bei Waldrach. Entlang der Landes- und Bundesstraßen, die durch Städte verlaufen, lassen sich zudem einige Fahrnfälle erkennen. Fehlende oder mangelhafte Radverkehrsanlagen an Bundes-, Kreis- und Landesstraßen stellen ein häufiges Problem dar. Entlang dieser lassen sich auch die meisten Schwerverletzten verorten. Entlang der L 138 in Saarburg, in Konz entlang der L 138, in Schweich an der B 53 und entlang der Kreisstraßen um Gusterath sind die meisten Unfälle mit Schwerverletzten passiert. Auffällig ist auch, dass viele Unfälle auf einer Radroute passiert sind, die über klassifizierte Straßen oder inner- oder außerorts auf Gemeindestraßen mitgeführt wird. Beispiele sind hier der Kreisverkehr der L 138 in Konz, die Brücke der L 141 nach Schweich oder einige Stellen entlang des Mosel-Radweges. Die gewonnenen Unfalldaten sollen bei der Maßnahmenplanung und bei der Priorisierung der Maßnahmen berücksichtigt werden.

Aus einer Bestandsaufnahme und Mängelanalyse soll eine Maßnahmenplanung sowie ein Maßnahmenprogramm erstellt und mit einer Kostenschätzung und Priorisierung der Maßnahmen versehen werden.

Bei den Verbandsgemeinden gibt es Überlegungen für Lückenschlüsse und für den Ausbau von weiteren neuen Radwegeverbindungen, die im Rahmen der Konzepterstellung geprüft werden sollen.

Bei der Konzepterstellung sollen auch sichere Radabstellmöglichkeiten geprüft werden. Diese sollen im Rahmen eines Teilkonzeptes geprüft und nach Möglichkeit investive Maßnahmen dazu zur Förderung angemeldet werden.

Als mögliche Zielbereiche kommen dabei neben Bahnhöfen und größeren Bushaltestellen weitere geeignete Stellen wie z.B. Behörden, Gewerbegebiete, Schulen sowie Mitfahrerparkplätze in Betracht.

Wie bereits ausgeführt, können nach dem Sonderprogramm Stadt und Land Radabstellanlagen, die eine sichere, standfeste und stabile Befestigung von Fahrrädern ermöglichen, wie z.B. Anlehnbügel oder Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen gefördert werden.

Derzeit werden im Zusammenwirken mit den VGV und Fachstellen geeignete Zielbereiche geprüft.

Für die Errichtung von Radabstellanlagen im Kreis wurden Haushaltsmittel in den Entwurf des Kreishaushaltes 2022 aufgenommen.

Es ist vorgesehen, die Analyseergebnisse, die Maßnahmenplanung und das Maßnahmenprogramm im Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie vorzustellen und beraten zu lassen. Ferner soll die Abschlusspräsentation zum Radverkehrskonzept im Fachausschuss vorgestellt und beraten werden, bevor sich der Kreisausschuss und der Kreistag abschließend mit dem Konzept befassen.

**Anlagen:**